

Schul-ABC

A Absenzen

Entschuldigbar sind Absenzen, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind namentlich persönliche Gründe wie Krankheit, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen. Bei einer Absenz des Kindes muss die Lehrperson informiert werden.

Abmeldungen wegen Krankheit müssen vor Schulbeginn bei der Lehrperson eingehen. Dies kann über Klapp oder nach Absprache mit der Lehrperson per SMS oder telefonisch erfolgen. Kranke Kinder werden nach Hause geschickt.

Vorhersehbare Absenzen müssen vorgängig bewilligt werden. Nicht bewilligte Absenzen gelten als unentschuldigbar und können eine Strafanzeige zur Folge haben. Urlaubsgesuche, die der Ferienverlängerung dienen, werden nicht bewilligt.

Für vorhersehbare Schulabsenzen, die einen Tag überschreiten, muss spätestens zwei Wochen vorher ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung eingereicht werden. Lernenden wird auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eine entschuldigte Absenz für die wichtigsten Feiertage der Religionsgemeinschaft, der sie angehören, bewilligt. Für andere religiöse Feiertage können Jokertage eingesetzt werden.

Gemäss § 46 des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau können Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr an höchstens zwei Kalendertagen ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben (Jokertage). Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mindestens 3 Schultage im Voraus schriftlich mittels des entsprechenden Formulars mit. → siehe Jokertage

Das Formular für den Bezug von Jokertagen sowie das ganze Absenzenreglement finden Sie auf unserer Website: www.vsgdh.ch/dokumente → Reglemente

Aufgabentreff

An allen Schulstandorten der Primarschulen gibt es Aufgabentreffs. Ein- bis dreimal pro Woche können die Kinder im Schulgebäude unter Beaufsichtigung ihre Hausaufgaben erledigen. Die Anmeldeformulare werden jeweils am Anfang des Schuljahres verteilt. Der Aufgabentreff ist unentgeltlich. Die Sekundarschule bietet Hausaufgabenstunden an.

Aula Primarschule Diessenhofen und Areal Letten

Verschiedene Schulanlässe finden in der Aula der Primarschule Diessenhofen oder in der neuen Aula im Areal Letten statt. Die Aula der Primarschule Diessenhofen befindet sich im Schulhaus Zentrum im Erdgeschoss rechts, die Aula im Areal Letten ist im neuen Ergänzungsbau zu finden.

B Besuchsmorgen

In jeder Schuleinheit gibt es pro Schuljahr einen Besuchsmorgen. Dieser findet an einem Samstag statt und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Als Kompensation ist der Mittwoch vor Auffahrt schulfrei.

C Computer

Im Unterricht werden auf allen Stufen Computer eingesetzt. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse erhalten ein persönliches Leihgerät.

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse verfügen über ein Microsoft Office365-Konto. Zusammensetzung der Mail-Adresse: `vorname.nachname@edu.vsgdh.ch`

Informationen zur Nutzung erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrpersonen.

D Deutsch als Zweitsprache DaZ

Für Kinder, welche aufgrund ihrer Fremdsprachigkeit dem Unterricht nicht folgen können, bietet die VSGDH zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache an. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen. Es wird erwartet, dass die Eltern mit den Kindern üben und Hausaufgaben machen.

Diebstahl und Sachbeschädigungen auf dem Schulareal

Bei Diebstählen und Sachbeschädigungen übernimmt die VSGDH keine Haftung. Das Diebstahlrisiko kann von den Eltern über die Hausratsversicherung abgedeckt werden.

E Einführungsklasse für Fremdsprachige Eff

Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse, welche keine oder zu wenig Deutschkenntnisse haben, um dem regulären Unterricht zu folgen, besuchen die Eff in Diessenhofen. Von Montag- bis Donnerstagmorgen werden die Kinder intensiv in der deutschen Sprache gefördert. Während der übrigen Zeit besuchen sie den Unterricht in der Regelklasse.

Einschulungsklasse EK

Die Einschulungsklasse in Diessenhofen bietet Kindern aus der ganzen Region die Möglichkeit, die Lernziele der 1. Klasse in zwei Jahren zu erreichen. Am Elterninformationsabend zum Übertritt in die Primarschule wird die Einschulungsklasse näher vorgestellt.

Eltern Erreichbarkeit

Es ist wichtig für die Schule, dass die Eltern erreichbar sind. Bitte lassen Sie uns Ihre Festnetz- und Handynummern sowie die gültige(n) Mail-Adresse(n) wissen. Informieren Sie uns auch bei Änderungen. Information an: sekretariat@vsgdh.ch oder Tel.: 052 646 06 60

Bitte aktivieren Sie KLAPP (siehe Abschnitt KLAPP) mit dem von der Schule abgegebenen Code. So können wir mit Ihnen über diese App kommunizieren. Wichtig: Pro Kind gibt es einen Code.

E-Mail-Adressen

Die E-Mail-Adressen aller Angestellten der VSGDH setzen sich immer folgendermassen zusammen: vorname.name@vsgdh.ch

Elternmitwirkung / Elternrat

Das Ziel der Elternräte ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte und Aktivitäten zu realisieren. Eltern aus allen Kultur- und Sprachkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken. Die Elternräte unterstützen, pflegen und erhalten die Individualität der einzelnen Schuleinheiten. Elternräte und Schule übernehmen gemeinsam Verantwortung für einen offenen Umgang inner- und ausserhalb der Schule. Die Elternräte sind eine zusätzliche Anlaufstelle für schulische und ausserschulische Anliegen.

An den Elternabenden im ersten Quartal werden die Elternräte vorgestellt und es können sich neue Mitglieder für die Mitarbeit melden. Die Anliegen der Elternräte aller Standorte werden von deren Präsidenten an der Delegiertenversammlung des Elternrats vertreten, dem auch eine Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft sowie der Schulpräsident angehören.

F Ferien

Den Plan über unsere Schulferien finden Sie hier: www.vsgdh.ch/termine

I Informationskanal der VSGDH

Die Website der VSGDH ist der offizielle Informationskanal; Sie finden dort wichtige und aktuelle Informationen aus dem Schulbetrieb.

www.vsgdh.ch

Integrative Förderung IF

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) unterstützen Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, Mathematik, Aufmerksamkeit, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Kinder mit besonders ausgeprägten Begabungen. Im Mittelpunkt der Förderung steht das Kind mit seinen Bedürfnissen. Durch individuelle, dem einzelnen Kind angepasste Förderziele und durch eine entsprechende Organisation des Unterrichts will unsere Schule mit heilpädagogischen Fördermassnahmen diesen Bedürfnissen entsprechen. SHP arbeiten eng mit Lehrpersonen und Eltern zusammen und stehen ihnen beratend und unterstützend zur Seite. IF setzt bereits im Kindergarten ein. Die frühzeitige Beobachtung und Förderung erleichtert Kindern mit Entwicklungsrückständen den Start in der Schule. SHP arbeiten innerhalb oder ausserhalb des Klassenzimmers mit einzelnen Kindern oder in Gruppen.

J Jokertage

Gemäss § 46 des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau können Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr an höchstens zwei Kalendertagen ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben (Jokertage).

Bedingungen:

- a. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertage **mindestens 3 Schultage im Voraus** schriftlich mittels des entsprechenden Formulars mit.
- b. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.
- c. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.
- d. Die beiden Jokertage können zusammengelegt und jederzeit bezogen werden.
- e. Prüfungen an einem Jokertag müssen vor- oder nachgeholt werden.
- f. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Schulstoff nacharbeitet.

Das Formular für den Bezug von Jokertagen sowie das ganze Absenzenreglement finden Sie auf unserer Website: www.vsgdh.ch/dokumente → [Reglemente](#)

K Kindergarten

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, besuchen mit Beginn des neuen Schuljahres den Kindergarten. Eltern von Kindern, die im kommenden Schuljahr in den Kindergarten eintreten, erhalten vor den Weihnachten ein Schreiben mit Informationen und das Anmeldeformular. Im Februar findet ein Elterninformationsabend statt, das Datum wird den Eltern bereits vor den Weihnachten mitgeteilt.

Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Kindergarteneintritts für ihr Kind um ein Jahr verlangen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die entsprechende Erklärung muss bis zum 1. März beim Schulsekretariat eingegangen sein. Später eingegangene Erklärungen werden berücksichtigt, wenn dies organisatorisch möglich oder das Kind offensichtlich nicht für den Kindergartenbesuch reif ist.

Auch bei einer Verschiebung des Kindergarteneintritts muss der Kindergarten zwei Jahre besucht werden.

KLAPP

KLAPP ist ein Kommunikationstool, das die VSGDH für den elektronischen Informationsaustausch zwischen der Schule/Lehrperson und den Eltern verwendet. WhatsApp als Kommunikationskanal ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.

Alle Eltern erhalten von der Schule einen Code (pro Kind) und eine Anleitung, um KLAPP bei sich zu installieren. KLAPP kann auf dem Mobiltelefon und/oder dem PC installiert werden. In KLAPP können Nachrichten in andere Sprachen übersetzt werden.

Pro Kind gibt es einen Code, sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, benötigen Sie für jedes Kind je einen Code.

Falls Sie einen KLAPP-Code verloren haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Absenzen können via KLAPP (unter "Absenzen") gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.klapp.pro

Klasseneinteilung

Eintritt in den Kindergarten: Information über Klasseneinteilung: Ende Mai

Eintritt in die Primarschule: Information über Klasseneinteilung: Ende Mai

Eintritt in die Sekundarschule: Information über Klasseneinteilung: Ende Mai

Kleinklasse

Die VSGDH führt Kleinklassen an der Primarschule und der Sek. Der Transport der Primarschülerinnen und Primarschüler bis zur 4. Klasse in die Kleinklasse wird von der Schule organisiert und finanziert.

Kommunikation an der VSGDH

Informationen, welche die Klasse betreffen, erhalten die Eltern direkt von der Lehrperson.

Anfangs Quartal informieren die Schulleitungen und die Klassenlehrpersonen über die Aktivitäten des Schulstandortes mit der Quartalsinfo (Primarstufe). An der Sekundarstufe wird pro Semester eine Information von der Schulleitung an die Eltern abgegeben.

Die elektronische Kommunikation zwischen der Schule/Lehrperson und den Eltern findet per KLAPP (siehe Abschnitt KLAPP) oder SMS statt. WhatsApp als Kommunikationskanal ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.

Vier Mal jährlich versenden wir unser Publikationsorgan "Schulinfo" an alle Haushalte innerhalb der VSGDH. Darin informieren wir die Bevölkerung über Belange der ganzen Schule. Für die Zukunft ist ein elektronischer Newsletter geplant.

Auf unserer Website finden Sie alle Informationen über unsere Schule. → www.vsgdh.ch

Krankheit

Abmeldungen wegen Krankheit müssen vor Schulbeginn bei der Lehrperson eingehen (Absenzenmeldung via KLAPP). Kranke Kinder werden nach Hause geschickt.

→ siehe A Absenzen

→ siehe K KLAPP

L Läuse

Jeweils nach den Sommer-, Herbst-, Sport- und Frühlingsferien findet eine Haarkontrolle für alle Schülerinnen und Schüler in den Kindergärten und Primarschulen statt.

Leitbild

Unser Leitbild "Raum und Flügel" illustriert mit kurzen und präzisen Sätzen die Werte und Haltung der VSGDH. Es gilt für alle Anspruchsgruppen: Lernende, Mitarbeitende, Eltern und Behörde.

Sie finden das Leitbild hier: www.vsgdh.ch/raum-und-fluegel



Logopädie

Die Logopädietherapie verbessert die Aussprache des Kindes. Daneben arbeiten die Logopädinnen und Logopäden mit den Schülerinnen und Schülern am Lesen und am Leseverständnis. Teilweise besuchen auch Kinder mit Rechtschreibproblemen die Logopädie. Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten in Therapieräumen mit einem Kind allein oder in Kleingruppen. Die Therapie erfolgt während der regulären Unterrichtszeit oder in der unterrichtsfreien Zeit.

M Masernprävention

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Masernviren werden über Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen. Der Kanton Thurgau hat 2014 Richtlinien für die Masernprävention erlassen.

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind,

- werden erkrankte Kinder nach Hause geschickt;
- werden nicht geimpfte Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal drei Wochen von der Institution ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem Kontakt geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht (ärztliche Bescheinigung).

Beim Auftreten eines Maserfalles werden die Eltern der betroffenen Klasse(n) informiert. Sie müssen innerhalb von 24 Stunden ein Rückmeldeformular ausfüllen und beim Schulsekretariat abgeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Schulsekretariat.

Musikalischer Grundkurs

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Untersee und Rhein MSUR bietet die VSGDH an allen Standorten Musikalische Grundkurse für die Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr und der 1. Klasse an.

Musikschule

Die VSGDH arbeitet mit der Musikschule Untersee und Rhein MSUR zusammen und stellt Räume für den Instrumentalunterricht zur Verfügung. In allen Primarschulen haben die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse Gelegenheit (in Diessenhofen bereits ab der 1. Klasse), am Blockflötenunterricht teilzunehmen. Dieser ist kostenpflichtig und wird den Eltern von der Musikschule verrechnet. Die Anmeldeformulare für den Blockflötenunterricht erhalten die Kinder in der Schule. Das Anmeldeformular des Instrumentalunterrichts liegt der Informationsbroschüre der Musikschule bei. Diese wird von den Klassenlehrpersonen im Frühling abgegeben.

O Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist von Montag bis Freitag jeweils von 08.00–12.00 und von 13.30–16.00 Uhr geöffnet. Wer zu diesen Zeiten keine Möglichkeit hat, die Verwaltung aufzusuchen, meldet sich bitte telefonisch oder per Mail für eine Terminvereinbarung (052 646 06 60 / sekretariat@vsgdh.ch). Während der Schulferien ist die Verwaltung in der Regel nicht besetzt (ausser in der ersten und letzten Sommerferienwoche). Während der Abwesenheiten können dringende Angelegenheiten an folgende Mail-Adresse gemeldet werden: sekretariat@vsgdh.ch.

P Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapie befasst sich mit Auffälligkeiten bei Kindern in ihren Bewegungen. Sie unterstützt Kinder, deren Bewegungsverhalten nicht altersgemäss entwickelt ist. Die Auffälligkeiten können im Bereich der Grob-, Fein- und/oder Graphomotorik sowie der Wahrnehmung auftreten. Die Therapie findet einzeln oder in Kleingruppen statt.

S Schulanlässe

Die Teilnahme an Schulanlässen ist grundsätzlich für alle Kinder obligatorisch. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum ist für die Schülerinnen und Schüler während allen Schulanlässen verboten. Um den Schülerinnen und Schülern ein gutes Vorbild zu sein, bitten wir auch die Eltern, sich an das Rauchverbot auf den Schulanlagen zu halten.

Schularzt

Im 2. Kindergarten, in der 4. und 8. Klasse erfolgt ein schulärztlicher Untersuch. Die Untersuchungen finden zwischen März und Juni statt. Neben einer allgemeinen Untersuchung gibt der Schularzt Impfeempfehlungen ab. Der Schularzt führt keine Impfungen durch. Alle Kinder erhalten ein persönliches Schularzt-Couvert, welches zu Hause aufbewahrt wird.

Die Standorte der VSGDH sind folgendermassen zwischen den beiden Schulärzten aufgeteilt:

Praxis Bahnhofstrasse
Bahnhofstrasse 18
8253 Diessenhofen
052 657 35 25

Kiga und PS Diessenhofen
Kiga und PS Schlatt
Kiga und PS Schlattingen

Praxis Dr. med. R. Panzer
Landenbergerstr. 1
8253 Diessenhofen
052 657 27 55

Kiga und PS Basadingen
Kleinklassen
Sekundarschule Diessenhofen

Schulausfälle

Durch den Einsatz von kurzfristig verfügbaren Lehrpersonen findet der Unterricht auch bei Krankheit einer Lehrperson statt.

Schulbehörde

Die Schulbehörde besteht aus dem Schulpräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern. Die Schulbehörde ist hauptsächlich für die strategischen Entscheidungen der Schule zuständig und tagt in der Regel einmal monatlich. Die Mitglieder der Schulbehörde teilen sich die verschiedenen Ressorts untereinander auf. Eine Amtsperiode dauert jeweils vier Jahre.

Schuleintritt

→ siehe K Kindergarten

Schulferien

→ siehe F Ferien

Schulpsychologie und Logopädie (SPL)

Bei besonderen Fragestellungen kann Ihr Kind nach Absprache zwischen Schule und den Erziehungsberechtigten zur Abklärung beim SPL in Frauenfeld angemeldet werden. Aufgrund der Resultate werden dann verschiedene Massnahmen umgesetzt, die ihrem Kind bessere Lernvoraussetzungen ermöglichen (Logopädie, Psychomotorik, Integrative Förderung).

Schulreisen, Schullager

Schulreisen und Schullager durchbrechen den Jahresrhythmus, bereichern den Schulalltag und fördern die Gemeinschaft. Jede Klasse führt jährlich eine Schulreise durch, ausgenommen in jenem Schuljahr, in dem ein Klassenlager durchgeführt wird. Die Teilnahme ist obligatorisch, sofern nicht gesundheitliche Hindernisse eine Teilnahme ausschliessen.

Alle Schülerinnen und Schüler können in der Mittelstufe und in der Sekundarschule je mindestens an einem Klassenlager teilnehmen. Auf der Unterstufe kann die Schulleitung in Ausnahmefällen ein Klassenlager bewilligen. Von den Eltern wird ein Pensionsbeitrag erhoben. Alle übrigen Kosten übernimmt die Schulgemeinde.

Das ganze Reglement über Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Projektwochen und Spezialanlässe finden Sie auch auf unserer Website: www.vsgdh.ch/dokumente → Reglemente

Schulsozialarbeit SSA

Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter berät und begleitet Schülerinnen und Schüler und deren Bezugspersonen in schwierigen Lebens- und Schulsituationen. Sie/er unterstützt bei der Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen Parteien der Schule und leistet auch Präventionsarbeit.

Die Beratung der/des SSA erfolgt für alle Beteiligten auf freiwilliger Basis. Alle Tätigkeiten der/des SSA sind vertraulich. Inhalte aus Gesprächen werden nur mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben. Das Angebot ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.vsgdh.ch/schulsozialarbeit

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern, ausgenommen ist der Transport mit dem offiziellen Schulbus. Tipps für den Schulweg entnehmen Sie bitte dem Elternratgeber. Die neuen Kindergartenkinder und die Erstklässler erhalten beim Schuljahresanfang einen Leuchtstreifen. Zwischen den Herbst- und den Frühlingsferien ist das Tragen der Leuchtweste für alle SuS der Primarschule obligatorisch.

Schulzahnpflege

Einmal jährlich werden alle Schülerinnen und Schüler zum obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuchung aufgeboten. Dieser erfolgt in der Praxis Dres. Smith, Diessenhofen, und ist für die Eltern kostenlos. Die Kinder erhalten ein persönliches Zahnbüchlein, in welches der Schulzahnarzt die Befunde einträgt und, falls nötig, einen Kostenvoranschlag für eine Behandlung macht. Nach der Einsicht durch die Eltern und deren Unterschrift gelangt das Büchlein über die Klassenlehrperson wieder zurück zur Zahnarztpraxis. Die Eltern entscheiden, ob und wo eine Behandlung durchgeführt wird. Die Zahnbüchlein werden von der Zahnarztpraxis aufbewahrt.

Praxis Med. Denz. Arnold Nrecaj, Basadingerstrasse 14, 8253 Diessenhofen
Tel. 052 657 10 70 / Mail: info@zahnarzt-diessenhofen.ch

Schwimmunterricht

In der 2. Klasse erhalten die Kinder eine wöchentliche Schwimmlektion von einer qualifizierten Instruktorin. Die Schwimmlektionen finden jeweils in Halbklassen im Lehrschwimmbecken Stumpfenboden, Feuerthalen, statt. Den Transport organisiert die Schule. Sie übernimmt auch die Kosten. Die Klasse wird von einem Elternteil begleitet, der die Kinder beim Umziehen unterstützt.

Stundenplan

Die Stundenpläne für das folgende Schuljahr werden den Lernenden in der Regel Mitte Juni durch die Klassenlehrperson abgegeben.

T Termine

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website unter www.vsgdh.ch/termine. Die Termine werden laufend aktualisiert.

U Übertritte

Kindergarten -> Primarschule:

Ein Informationsabend für alle Eltern der Region findet im November statt.

Primarschule -> Sekundarschule:

Ein Informationsabend für alle Eltern der Region findet im November statt. Dort werden die Eltern über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

Umzug

Bei einem Umzug müssen die Klassenlehrperson sowie die Schuladministration möglichst früh informiert werden. Die Schuladministration überweist die Schülerinnen und Schüler an den neuen Schulort. Ausserdem muss bei der politischen Gemeinde eine Abmeldung erfolgen.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur HSK

In der Primarschule haben Kinder mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur zu besuchen. Dieser Unterricht findet ausserhalb des Stundenplans statt. Die Information erfolgt über das zuständige Konsulat oder über das Amt für Volksschule: www.hsk-tg.ch

V Verkehrserziehung

Vom Kindergarten an unterstützt die Kantonspolizei Thurgau die Lehrpersonen bei der Verkehrsschulung der Kinder. Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Thurgau erteilen in den Schulen regelmässig Verkehrsunterricht. Sie zeigen den Kindern das richtige Verhalten als Fussgänger und Fahrradfahrer und es wird ihnen aufgezeigt, wie wichtig das partnerschaftliche Verhalten im Strassenverkehr ist.

Versicherung

Für die Schulkinder besteht keine Unfallversicherung der VSGDH. Die Unfaldeckung ist in der obligatorischen Krankenversicherung der Kinder eingeschlossen. Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Verwaltung

Die Verwaltung der VSGDH befindet sich im Schulhaus Letten im 1. OG.

→ Öffnungszeiten: Siehe O.

W Website der Volksschulgemeinde Region Diessenhofen

www.vsgdh.ch (siehe I Information)

Z Zahnhygiene

Vom Kindergarten bis in die 6. Klasse wird in der Schule mit einer Fachperson die Zahnreinigung geübt und die Kinder erhalten Informationen über die Mundhygiene und Ernährung.

Zecken

Zecken sind im Kanton Thurgau verbreitet. Da sie die beiden Krankheiten Lyme-Borreliose und Frühsommer-Meningitis FSME (Zecken-Hirnhautentzündung) übertragen können, ist der richtige Schutz vor Zecken wichtig. Darum sollten beim Aufenthalt im Wald geschlossenes Schuhwerk und lange Hosen getragen werden. Enganliegende Arm- und Beinteile sind von Vorteil. Danach sollte die Haut sorgfältig nach Zecken abgesucht werden. Bei Zeckenbefall sollte die Zecke so rasch wie möglich entfernt und die betroffene Stelle beobachtet werden.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Zecken-Impfung allen Erwachsenen und Kindern (im Allgemeinen ab sechs Jahren), die in einem Endemiegebiet (bekannte Naturherde) wohnen oder sich zeitweise dort aufhalten. Die Region Diessenhofen zählt zu den Endemiegebieten. Ein Zeckenmerkblatt kann im Internet heruntergeladen oder direkt beim Kantonsarzt bezogen werden: [www.gesundheitsamt.tg.ch/Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht/Körperliche Gesundheit/Zecken](http://www.gesundheitsamt.tg.ch/Gesundheitsförderung,PräventionundSucht/KörperlicheGesundheit/Zecken)

Zeugnis

Im Kindergarten erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bestätigung des Kindergartenbesuches.

In der Primarschule erhalten sie vor den Sommerferien ein Zeugnis. In der Sekundarschule werden die Zeugnisse halbjährlich ausgestellt.

Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme des Zeugnisses.

Während des Schuljahres werden die Zeugnisse bei der Klassenlehrperson aufbewahrt. Nach dem Verlassen der Schule (Wegzug, Ausschulung) sind die Eltern für die Aufbewahrung verantwortlich.



Alle diese Informationen finden Sie auch auf unserer Website. Bitte informieren Sie sich regelmässig dort. Die Website ist unser offizieller Informationskanal.

www.vsgdh.ch

